

Freizeitpass

**Personenbogen und Erklärung
der/des Personensorge-
berechtigten zu persönlichen und
gesundheitlichen Besonderheiten**

Liebe Mutter, lieber Vater, liebe Erziehungsberechtigten,
wir bitten Sie diesen Freizeitpass sorgfältig auszufüllen. Wir,
die Verantwortlichen der Veranstaltung „Konfestival“, müssen
über die TeilnehmerInnen nähere Einzelheiten wissen, damit
wir unsere Aufgaben im Rahmen der Aufsichtspflicht
wahrnehmen können. Der Freizeitpass gilt zudem als
verbindliche Anmeldung zum Konfestival. Es gelten die im
Infoschreiben genannten Termine und Kosten.
Ihre MitarbeiterInnen des Konfestivals

1. PERSONENBEZOGENE DATEN DES KINDES

_____ Vorname(n)	_____ Nachname(n)
_____ Straße	_____ Hausnummer
_____ PLZ	_____ Wohnort
_____ Geb.-Datum	_____ Geb.-Ort

Folgende Dokumente gebe/n ich/wir meinem/ unserem Kind
mit:

Krankenversicherungskarte

2. ERREICHBARKEIT DER/DES PERSONEN- SORGEBERECHTIGTEN

Für Rückfragen jeglicher Art, etwa bei Änderungen der
Rückkehrzeit, zur Abklärung von gesundheitlichen
Beschwerden, einer Medikamentengabe, einer ärztlichen
Behandlung oder aus verhaltensbedingten Gründen ist es
unerlässlich, dass der EC bzw. die MitarbeiterInnen ohne
Verzögerung Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Ich/Wir bin/sind während der Veranstaltung kontinuierlich (24h)
wie folgt erreichbar:

_____ Vorname(n)	_____ Nachname(n)
_____ Straße	_____ Hausnummer
_____ PLZ	_____ Wohnort
_____ Festnetznummer	_____ Mobilnummer

Für den Fall Ihrer eigenen Abwesenheit/Nichterreichbarkeit
benennen Sie bitte eine andere Ansprechperson (Freunde,
Nachbarn, Verwandte,...).

3. ANGABEN ZU BESONDERHEITEN, KRANKHEITEN UND BEHINDERUNGEN

Mein/Unser Kind leidet nach unserem Wissen zum jetzigen
Zeitpunkt an

- keinen
 den nachfolgend aufgeführten

körperlichen Beschwerden oder gesundheitlichen
Erkrankungen (z.B. Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien,
Sehchwäche, Anfallsleiden, ADHS, Essstörung,
Hitzeempfindlichkeit, Bettnässen, psychische Erkrankungen),

Behinderungen oder Beeinträchtigungen, die sich in
bestimmten Situationen im Rahmen geplanter Aktivitäten
(Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder ggf. auch ohne Anlass
bemerkbar machen könnten:

Bitte geben Sie auch an, ob die Besonderheiten in bestimmten
Situationen mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten (können).

Sofern im Hinblick auf diese Angaben bei der Betreuung
meines/unseres Kindes ganz besondere Dinge zu beachten
sind, geben wir den MitarbeiterInnen weitere Informationen auf
einem Beiblatt bzw. nach telefonischer Rückfrage.

Im Hinblick auf Speisen und Getränke bzw. deren
Zubereitung muss bei meinem/unserem Kind auf Folgendes
besonders geachtet werden:

- Vegetarier kein Schweinefleisch
 Laktose-
intoleranz Diabetes Gluten-
unverträglichkeit

Es besteht eine Allergie/Überempfindlichkeit gegenüber
folgenden Lebensmitteln/Zutaten:
(z.B. Weizenmehl, Nüsse, Eier etc.)

4. MEDIKAMENTENEINNAHME

Mein/Unser Kind muss aufgrund einer ärztlichen Verordnung
regelmäßig Medikamente zu sich nehmen:

- Ja Nein

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, bitten wir Sie Kontakt mit dem
Team der Kirchengemeinde für genaue Absprachen
aufzunehmen.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass mein/unser Kind - nach
meinem/unserem Wissen - zurzeit nicht an einer ansteckenden
Krankheit nach §34 Infektionsschutzgesetz (z. B. Masern,
Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall
usw.) leidet. Des Weiteren erkläre/n ich/wir, dass ich/wir mit der
Kirchengemeinde Mir/Uns ist bewusst, dass eine solche
ansteckende Erkrankung die Teilnahme meines/unseres
Kindes an der Veranstaltung ausschließt oder - sollte die
Erkrankung am Veranstaltungsort eintreten - ggf. eine
vorzeitige Heimreise meines/unseres Kindes erforderlich
machen kann.

5. ARZT- UND KRANKENHAUSBESUCH

Sollte Ihrem Kind bei der Veranstaltung etwas zustoßen und
eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer
Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden
die MitarbeiterInnen unverzüglich versuchen, mit Ihnen Kontakt
aufzunehmen.

Wir sind damit einverstanden, dass vom Arzt ggf. für dringend
erachtete Schutzimpfungen (z.B. Tetanus) sowie sonstige
ärztliche Maßnahmen veranlasst werden können, wenn
mein/unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände
nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden
kann.

_____ Krankenkasse des Kindes	_____ Versicherungs-Nr.
_____ Name der Person, über die das Kind versichert ist	_____ Name des/der Hausarztes/- ärztin des Kindes

Adresse, Telefon Hausarzt

6. QUALIFIZIERTE ERSTE HILFE BZW. BESONDERE MEDIZINISCHE EINGRIFFE DURCH DIE MITARBEITERINNEN

Mir/Uns ist bekannt, dass es den MitarbeiterInnen ohne eine
ausdrückliche Einwilligung der/des Sorgeberechtigten nicht
gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu
ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches
Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der
Verletzung/Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder
Krankenhausbesuch vermeiden. Ich/Wir gestatte/n den
MitarbeiterInnen:

Die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja nein

Das Entfernen von Fremdkörpern aus den oberen Hautschichten (Holzsplitter, Glasscherbe etc.) mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja nein

Das Entfernen von Zecken mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

ja nein

Mir/Uns ist bekannt, dass die MitarbeiterInnen nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen.

7. SONSTIGE HINWEISE

Für die Betreuung meines/unseres Kindes geben wir

- keine
 die nachfolgend aufgeführten

weiteren Hinweise, die für eine individuelle Aufsichtsführung wichtig sind (z.B. besondere Fähigkeiten und Interessen, besonderer Förderbedarf in bestimmten Situationen, besondere Anforderungen an die Aufsichtspflicht in bestimmten Situationen etc.)

Wichtig: Sollte sich bis zum Beginn des Konfestivals an den obigen Informationen etwas ändern, so sind Sie verpflichtet, dies umgehend der Kirchengemeinde mitzuteilen.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden	Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten
--	---

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Das Konfestival wird vom EC-Kreisverband Ostfriesland innerhalb des Niedersächsischen Landesverbandes „Entschieden für Christus“ (EC) e.V. in Kooperation mit verschiedenen Kirchengemeinden veranstaltet. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung kann Bestandteil der Konfirmandenzeit in der jeweiligen Kirchengemeinde sein.

2. Christliches Zusammenleben

Der/die TeilnehmerIn ist sich bewusst, Teil einer größeren Gruppe zu sein und sich in dieser auf Grundlage der gegebenen Regeln einzufügen. Dazu gehört auch die Teilnahme an den verpflichtenden Programmpunkten und Formen des christlichen Lebens.

3. Aufsicht in der Freizeit

Die Aufsichtspflicht verbleibt während der Anreise, des Konfestivals und der Abreise bei den Leitenden und Mitarbeitenden der Kirchengemeinden. Neben den verbindlichen Programmpunkten steht den Teilnehmenden freie Zeit zur Verfügung. In dieser kann es ihnen erlaubt werden, sich ohne direkte Aufsicht in Kleingruppen mit mind. drei Personen frei und außerhalb des Geländes zu bewegen. Die Einhaltung der gegebenen Regeln und rechtlicher Rahmenbedingungen ist auch in dieser Zeit erforderlich.

4. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann Teilnehmende vom Konfestival ausschließen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Veranstaltung oder die weitere schadensfreie Durchführung der Veranstaltung nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Veranstaltungsleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss gerechtfertigt ist. Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem/der

Anmeldenden bzw. der/dem/den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

5. Versicherungen

Für die Teilnehmenden besteht während der Dauer des Konfestivals eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Gegenständen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen.

6. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Veranstaltungspreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Veranstaltungsanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Veranstaltungsleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Verlust von Gegenständen, Krankheit oder Unfall, die durch fahrlässiges Verhalten der Teilnehmenden verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

7. Obliegenheiten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jede/r Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung des Konfestivals oder dem Veranstalter mitzuteilen und diesen eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung des Konfestivals oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse der/des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/e Teilnehmende/r dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder der/dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung des Konfestivals ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche der/des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§651 i bis j BGB verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung.

8. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung des Konfestivals erforderlich sind. Er erteilt der/dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche ihrer/seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der/des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO dazu beauftragt sind.

9. Bildrecht

Der Niedersächsische EC-Verband behält sich das Recht vor, Fotos und Videos von Teilnehmenden, die auf Maßnahmen des Niedersächsischen EC-Verbandes erstellt wurden, in der Presse sowie den Publikationen und Internetpräsenzen des EC-Verbandes zu veröffentlichen. Sollten die Teilnehmenden bzw. der/die Personensorge-berechtigte/n dem nicht oder nur teilweise zustimmen, kann ein entsprechender schriftlicher Widerruf eingelegt werden.

Stand: 25.10.2019

Veranstalter: Niedersächsischer Jugendverband
Entschieden für Christus (EC) e.V.
Vertreten durch Kirsten Gennat
Archivstr. 3
30169 Hannover
Tel.: 0511/1241468
E-Mail: info@ec-niedersachsen.de